



Leistungskonzept der Schillerschule

(Stand Januar 2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze der Leistungsbewertung
2. Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung „sonstiger Leistungen“
3. Leistungsbeurteilungen in den einzelnen Fächern
 - 3.1 Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch
 - 3.2 Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik
 - 3.3 Leistungsbeurteilung im Fach Sachunterricht
 - 3.4 Leistungsbeurteilung im Fach Englisch
 - 3.5 Leistungsbeurteilung im Fach Kunst
 - 3.6 Leistungsbeurteilung im Fach Musik
 - 3.7 Leistungsbeurteilung in den Fächern evangelische und katholische Religion
 - 3.8 Leistungsbeurteilung im Fach Sport
4. Nachteilsausgleiche

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

1.1 Allgemeines

Die Leistungsbewertung an der Schillerschule orientiert sich an den in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule in NRW festgelegten Kompetenzbereichen.

Die Grundlage des Leistungsverständnisses an unserer Schule bildet der **pädagogische Leistungsbegriff**. In unserem individualisierten und kooperativen Unterricht würde eine rein statische Leistungsmessung keinen wirklichen Aufschluss über die tatsächlichen Fähigkeiten (Kompetenzen) eines Kindes geben.

Statt ausschließlich an Lernprodukten und –ergebnissen, orientieren wir uns am Lern- und Entwicklungs**prozess** des Kindes. Es ist unser Anspruch, den Kindern problemorientiertes und vielfältiges Lernen in einer vertrauensvollen und lernfördernden Umgebung zu ermöglichen.

In Anlehnung an das pädagogische Leistungsverständnis des Grundschulverbandes stehen auch bei uns diese vier Aspekte im Vordergrund:

- Leistungen der Kinder wahrnehmen
- Leistungen der Kinder würdigen
- Kinder individuell fördern
- Lernwege öffnen

Der Lernbegriff unserer Schule konkretisiert sich in **fachlich-inhaltlichen, methodisch-strategischen, sozial-kommunikativen** und **persönlichen Lernbereichen**.

Dementsprechend beinhaltet unser pädagogisch motiviertes Leistungsverständnis folgende Bereiche:

- vertrauensvolle Beziehungsstrukturen
- ein differenziertes Anregungspotential
- kooperative und solidarische Arrangements
- systemische Unterstützung
- regelmäßige Reflexion
- vielfältige Leistungsbeurteilung

Der Unterricht an der Schillerschule zeichnet sich sowohl durch offene Unterrichtsformen (z.B. Projektunterricht, Lernen an Stationen, Wochenplanarbeit, kooperative Lernformen) als auch durch geschlossene, eher angeleitete Phasen aus, mit dem Ziel, die Kinder an selbständiges bzw. eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) heranzuführen.

Im Folgenden konkretisieren wir unser Leistungsverständnis in Bezug auf fächerübergreifende Kriterien, die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern und Aussagen über die Zensurenschlüssel sowie Nachteilsausgleiche.

2.Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung „sonstiger Leistungen“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle in Zusammenhang mit Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen“ (Richtlinien und Lehrpläne NRW, Seite 35).

Unabhängig von fächerbezogenen Kriterien, die sich in den schuleigenen Lehrplänen finden, verstehen wir folgende Leistungen als „sonstige Leistungen im Unterricht“:

2.1 Mündliche Mitarbeit

- Bereitschaft, sich mündlich zu beteiligen
- Regelmäßige Beteiligung
- Inhaltlich passende Beiträge
- Fragen und Aspekte, die den Unterricht weiterbringen
- Sich auf Beiträge anderer beziehen können
- Kritische Beiträge
- Die eigene Meinung vertreten können
- Transferleistungen
- Fragen stellen können, gezielte Rückfragen stellen können
- Aktives Zuhören

2.2 Heft- und Mappenführung

- Ordnung
- Lesbarkeit
- Sorgfalt
- Vollständigkeit
- Qualität der bearbeiteten Aufgaben
- Kreativität und eigene Ideen
- Struktur

2.3 Referate und Präsentationen

- Eigeninitiative
- Beachtung der erarbeiteten Kriterien
- Körpersprache, Mimik, Lebendigkeit des Vortrags
- Strukturierter Aufbau bzw. Vortrag
- Freier, gut artikulierter Vortrag
- Einbindung des Publikums
- Sprachliche Korrektheit
- Fragen beantworten können
- Inhaltliche Richtigkeit
- Nutzung von Hilfsmitteln (Plakat, Demonstrationsmaterialien)
- Rückmeldungen annehmen können
- Verwendung eigener Texte (kein Ausdruck aus dem Internet)

2.4 Gruppenarbeit

- Mitarbeit aller Beteiligten
- Teamfähigkeit
- Demokratische und an Kompetenzen orientierte Aufgabenverteilung und –wahrnehmung
- Kooperationsbereitschaft
- Gespräche führen
- Zielorientiertes Arbeiten
- Ergebnissicherung

3. Leistungsbeurteilungen in den einzelnen Fächern

3.1 Diagnose

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird der Ist-Stand des Kindes ermittelt. Dies erfolgt durch sogenannte Diagnosearbeiten, die nicht angekündigt sind.

Die Materialien beziehen sich auf ausgewählte zentrale Aspekte des Rahmenlehrplans 1-10. Dadurch können die Lernvoraussetzungen für den Erwerb grundlegender Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch (Lesen/Rechtschreiben) und Mathematik („Zahlen und Operationen“ sowie „Raum und Form“) ermittelt werden.

Im Fach Deutsch erfolgt eine Eingangsdiagnose, die an das Lehrwerk „Niko“ gekoppelt ist. Im Fach Mathematik erfolgt eine Eingangsdiagnose, die an das Lehrwerk „Mini Max“ gekoppelt ist.

3.2 Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch

Der Lehrplan untergliedert das Fach Deutsch in vier Bereiche. In den Zeugnissen der Grundschule in NRW werden drei nicht mit dem Lehrplan deckungsgleiche Bereiche ausgewiesen. Die folgende Übersicht stellt dar, welche Bereiche in den Zeugnissen sich an welcher Stelle im Lehrplan Deutsch wiederfinden:

- Lesen (Lesen – mit Texten und Medien umgehen)
- Sprachgebrauch (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen)
- Rechtschreiben (Schreiben, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen)

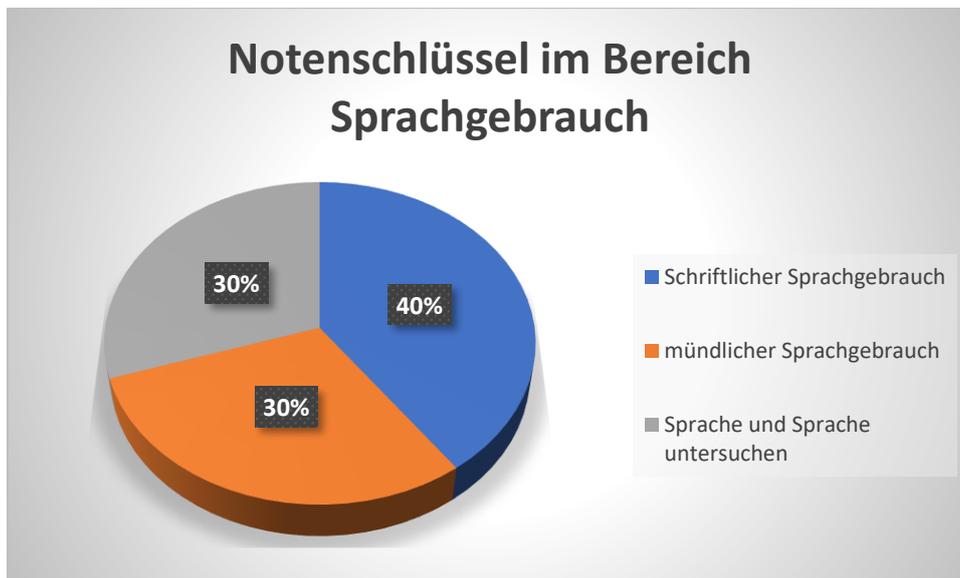
Die Bereiche lassen sich oft nur schwer abgrenzen, besonders der Bereich *Sprache und Sprachgebrauch untersuchen* spielt bei allen Themen des Deutschunterrichts eine große Rolle.

Die Gesamtzensur im Fach Deutsch setzt sich folglich aus mehreren Einzelzensuren zusammen, die alle Bereiche des Lehrplans Deutsch berücksichtigen müssen. Die folgende Grafik weist aus, wie sich an der Schillerschule die Gesamtzensur Deutsch zusammensetzt:



3.2.1 Leistungsbewertung im Bereich Sprachgebrauch

Die Leistungen im Bereich Sprachgebrauch setzen sich zusammen aus den Teilzensuren der Bereiche Schriftlicher Sprachgebrauch (40%), Mündlicher Sprachgebrauch (30%) sowie Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (30%).



3.2.1.1 Schriftlicher Sprachgebrauch

Grundlagen der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle Textproduktionen der Kinder. Einfache Textkriterien (z.B. Überschrift, Verständlichkeit, Satzbau) werden sukzessive eingeführt und dienen zunehmend als Beurteilungskriterien, nach denen die Kinder und die Lehrkraft Texte beurteilen und bewerten.

Im 1. und 2. Schuljahr spielen neben den Kindertexten auch die Anstrengungsbereitschaft sowie die individuellen Fortschritte eine große Rolle.

Bereits ab der zweiten Hälfte des zweiten Schuljahres werden die Kinder langsam an das systematische kriteriengeleitete Schreiben herangeführt. Ab dem zweiten Halbjahr des 2. Schuljahres erteilen wir Zensuren.

Klassenarbeiten

Im 2. Halbjahr der 2. Klasse sowie wie im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 3 wird eine Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt Schreiben (Aufsatzerziehung) geschrieben. Ab dem 3. Schuljahr 2. Halbjahr schreiben wir pro Schulhalbjahr zwei schriftliche Klassenarbeiten im Bereich Schreiben (Aufsatzerziehung). Neben der Aufsatzerziehung kommen ab Klasse 2 2. Halbjahr Lesetests sowie Arbeiten, die unter anderem den Bereich Grammatik abdecken, hinzu.

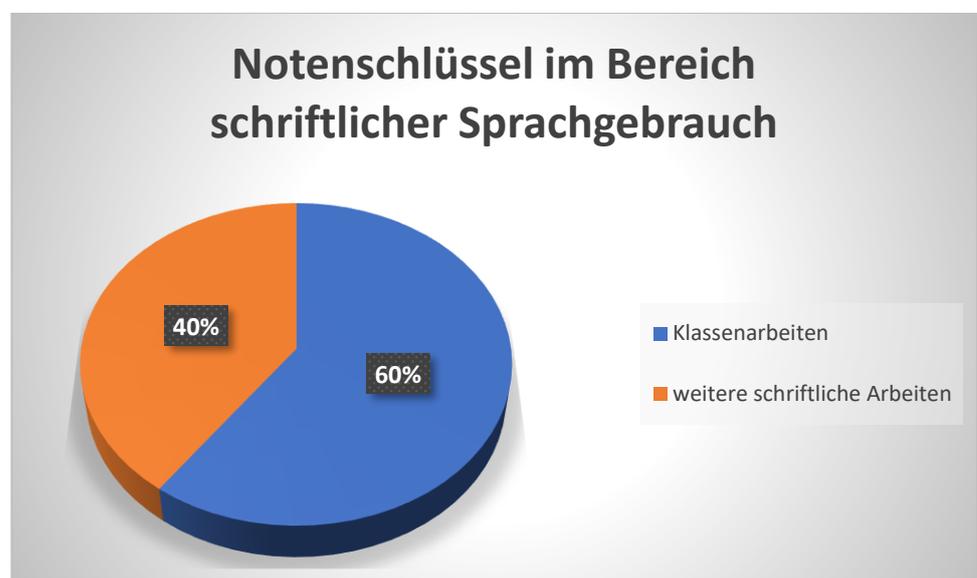
Jeder Textform hat die Schule einen ausgewiesenen Kriterienkatalog zugeordnet, der mit den Kindern gründlich erarbeitet und besprochen wird. Die Kriterien stehen Kindern und Eltern zur Verfügung. Die Beachtung der Kriterien wird durch die Lehrkraft mit Punkten bewertet, aus denen sich letztlich die Zensur ergibt.

Für die Korrektur der Aufsätze wurde eine einheitliche Fehlerkennzeichnung in der Lehrerkonferenz am 26.09.2023 festgelegt:

Art des Fehlers	Symbolik
Rechtschreibfehler	R
Zeichensetzung	Z
Ausdruck	A
Satzbau generell	Sb
Satzbau 1 (fehlendes Wort/fehlender Satzteil)	Sb und \surd (Markierung an der Stelle im Schülertext)
Satzbau 2 (zu viel geschriebene(s) Wort/Wörter)	Sb (zu viel geschriebene(s) Wort/Wörter werden im Schülertext in Klammern () gesetzt)
Grammatik	Gr
Tempus (Zeitform)	T
Wiederholungsfehler (einzelne Wörter z.B. Satzanfänge)	W

Zusammensetzung der Gesamtzensur

Die Zeugniszensur im Bereich schriftlicher Sprachgebrauch setzt sich zusammen aus den Zensuren der Klassenarbeiten und allen weiteren Textproduktionen im Halbjahr. Die Zensuren der Klassenarbeiten machen 60% der Zeugniszensur aus. Im 2. Halbjahr der 2. Klasse sowie wie im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 3 wird eine Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt Aufsatzerziehung geschrieben. Ab dem 2. Halbjahr von Klasse 3 werden 2 Aufsätze geschrieben.



3.2.1.2 Mündlicher Sprachgebrauch

Grundlagen der Leistungsbewertung

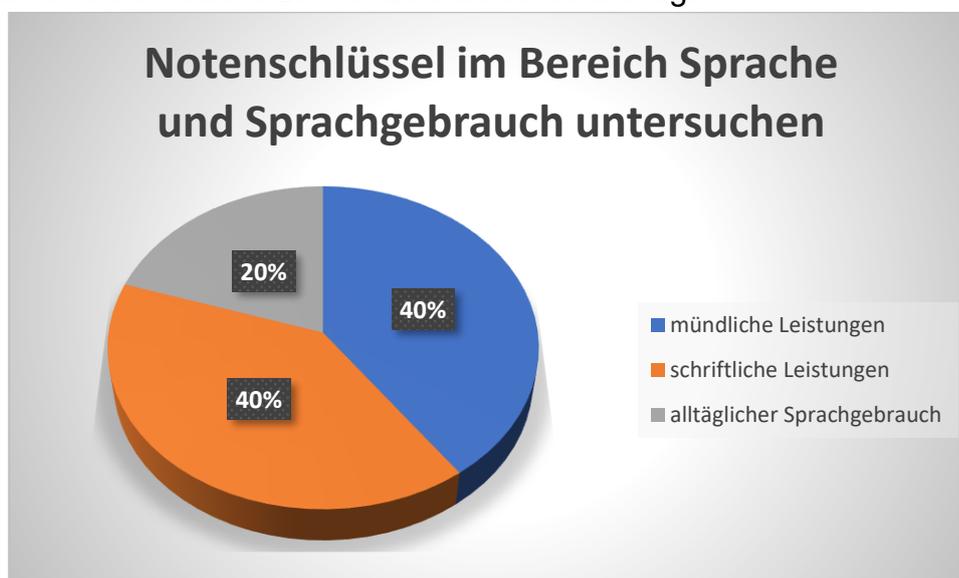
Der Bereich mündlicher Sprachgebrauch durchzieht den gesamten Deutschunterricht. Neben dem alltäglichen Unterrichtsgespräch werden gezielte Unterrichtsvorhaben zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit durchgeführt.

3.2.1.3 Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Zur Leistungsbewertung werden die Lernstandserhebungen zum Lehrwerk sowie weitere, im Jahrgang konzipierte schriftliche Tests, genutzt. Zwei Lernstandserhebungen pro Halbjahr wird als Klassenarbeit gewichtet und zensiert. Die Notengebung basiert auf Punkten, die entsprechend unserem Schlüssel in Zensuren umgerechnet werden:

sehr gut	100-95% aller Punkte
gut	94-84% aller Punkte
befriedigend	83-70% aller Punkte
ausreichend	69-50% aller Punkte
mangelhaft	49-20% aller Punkte
ungenügend	unter 20% aller Punkte

Da das Nachdenken über Sprache und Sprachgebrauch sich sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen, bewerten wir den schriftlichen Sprachgebrauch (Ergebnisse der Lernstandserhebungen) mit 40%, die mündlichen Beiträge zum Thema mit 40% und die korrekte Verwendung der Alltagssprache, mündlich wie schriftlich, mit 20 %. Letzteres gewichten wir relativ gering, da sich evtl. sprachliche Defizite (Grammatik, Satzbau, Wortschatz, Ausdrucksfähigkeit) in den ersten Lebensjahren im häuslichen Umfeld entwickelt haben und nur mit Mühe abzulegen sind. Hier werden in besonderer Weise Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte berücksichtigt.



3.2.2 Leistungsbewertung im Bereich Lesen

3.2.2.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung sollte berücksichtigt werden, dass die Fähigkeit, Erkenntnisse aus Texten zu gewinnen, ähnlich wie Kreativität und Lesefreude, nur bedingt messbar ist, und daher behutsam und differenziert bewertet werden muss.

Die Lesetechnik des Vorlesens insbesondere unbekannter Texte darf nicht überbewertet werden. Sie ist nur eine Teilfähigkeit des Lesens und bietet keinen hinreichenden Aufschluss über die Lesefähigkeit und das Textverständnis, denn Kinder, die stockend vorlesen, können durchaus den Sinn und den Inhalt des Textes erfassen,

Schüler*innen die eine korrekte Artikulation zeigen, haben nicht zwingend auch den Inhalt und Sinn des Textes verstanden.

Schwerpunkt der Bewertung ist die Fähigkeit des selbständigen Lesens, das heißt, des stillen Lesens mit selbständiger Sinnentnahme. Dieses Vermögen wird in erster Linie in der Arbeit am Text sichtbar. Neben den klassischen Wegen, das Textverständnis zu überprüfen, wie Fragen zum Text, Nacherzählen und szenische oder bildnerische Umsetzung des Inhaltes, kann das Textverständnis auch durch Ordnen und Vergleichen, Erkennen des Aufbaus, Finden von Schlüsselbegriffen, Klassifizieren und Bewerten überprüft werden. Darüber hinaus wird die Fähigkeit, vorbereitete Texte vorzutragen und zu gestalten, in die Bewertung mit einbezogen.

Auch die Lesemotivation spielt in der Beurteilung eine Rolle. Sie ist jedoch hauptsächlich durch Beobachtung beurteilbar und nicht durch standardisierte Verfahren. Als hilfreiche Indikatoren könnten z.B. dienen:

- Anzahl der bearbeiteten Lesehefte
- Anzahl der Elternrückmeldungen für regelmäßige (Vor-) Lesezeit zu Hause
- Intensität der Nutzung der Schülerbücherei
- Schüleräußerungen über Literatur

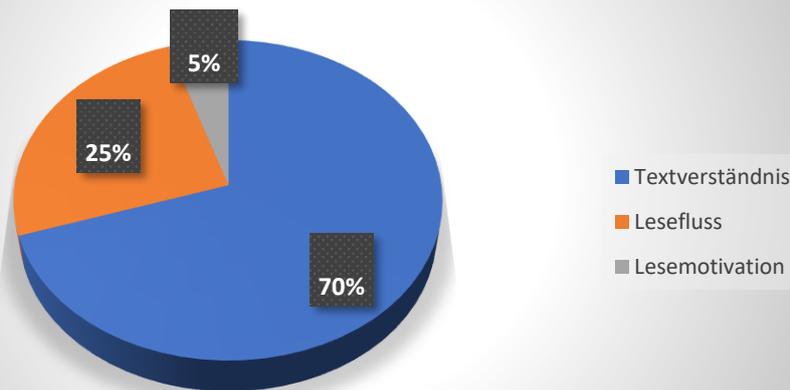
3.2.2.2 Leistungsüberprüfung

- Kontrolle der Arbeitshefte
- Kontrolle der Lese-Mal-Hefte
- Kontrolle der Lesehausaufgaben
- Stolperwörter-Lesetest
- 1-2 Lesetests pro Halbjahr

3.2.2.3 Ermittlung der Zeugniszensur

Für die Zeugniszensur werden das Textverständnis mit 70%, der Lesefluss mit 25% und die Lesemotivation mit 5% gewichtet.

Notenschlüssel im Bereich Lesen



3.2.3 Leistungsbewertung im Bereich Rechtschreiben

3.2.3.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Anhand freier Texte, allgemeiner Schreibaufgaben (Hausaufgaben, Notizen, ...) und anhand von Klassenarbeiten im Bereich schriftlicher Sprachgebrauch wird die Rechtschreibnote ermittelt. Als Rechtschreibstrategien orientieren wir uns als Schule an der Fresh-Methode“. Wiederholungsfehler im Bereich Rechtschreiben werden nur einmal gezählt und gelten nicht als Wiederholungsfehler.

Bewertungen schriftlicher Leistungskontrollen ab Klasse 2 2. Halbjahr im Bereich Rechtschreiben werden laut Beschluss der Konferenz von 26.09.2023 wie folgt vorgenommen:

Anmerkung: alle Angaben in Prozent (%) (auf 100 Wörter)

Jahrgang 2, 2. Halbjahr	sehr gut 0-8	gut 9-20	befriedigend 21-30	ausreichend 31-51	mangelhaft 52-76	ungenügend ab 77
Jahrgang 3, 1. Halbjahr	sehr gut 0-7	gut 8-18	befriedigend 19-30	ausreichend 31-50	mangelhaft 51-75	ungenügend ab 76
Jahrgang 3, 2. Halbjahr	sehr gut 0-6	gut 7-13	befriedigend 14-22	ausreichend 23-40	mangelhaft 41-61	ungenügend ab 62
Jahrgang 4, 1. Halbjahr	sehr gut 0-5	gut 6-8	befriedigend 9-15	ausreichend 16-30	mangelhaft 31-51	ungenügend ab 52
Jahrgang 4, 2. Halbjahr	sehr gut 0-4	gut 5-7	befriedigend 8-11	ausreichend 12-20	mangelhaft 21-41	ungenügend ab 42

In den Jahrgängen eins und zwei werden motivierende Sätze zu einzelnen Rechtschreibphänomenen, die entsprechende Kinder schon gut umgesetzt haben, als schriftliche Rückmeldung verfasst.

Zusätzlich erheben wir den Stand der Rechtschreibsicherheit durch Bild-Wort-Tests im ersten und am Anfang des zweiten Schuljahres, durch Lernwörterübungen und Abschreibübungen.

Um Rechtschreibkompetenzen, die über das reine Rechtschreiben hinausgehen, zu überprüfen, schreiben wir ab dem 2. Schuljahr 2. Halbjahr in jedem Schulhalbjahr Klassenarbeiten, in denen überprüft wird, inwieweit ein Kind Rechtschreibregeln versteht und anwendet, mit dem Wörterbuch arbeiten kann sowie Texte fehlerfrei abschreiben und korrigieren kann. Die Rechtschreibebeiten werden nach einem vorgegebenen Schlüssel gepunktet und entsprechend unserer Prozentrangliste mit einer Zensur bewertet.

Die Rechtschreibung in Aufsätzen und Rechtschreibebeiten werden nach dem o.g. Raster bewertet. Für reine **Abschreibtexte** gilt folgende Regelung:

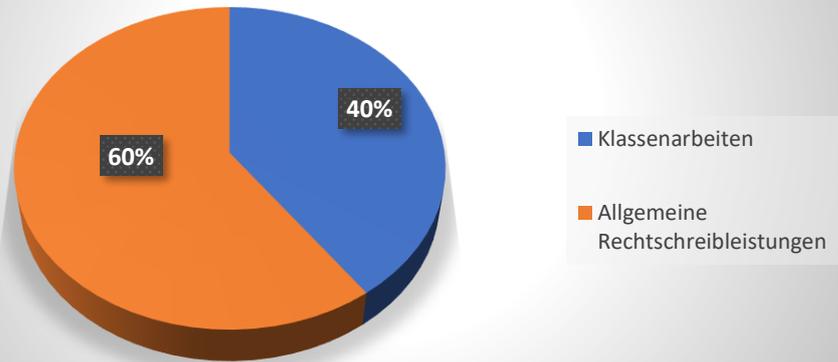
Für Jahrgang 2 werden Texte ab ca. 50 Wörtern, in Jahrgang 3 ab 70 Wörtern und in Jahrgang 4 ab 100 Wörter verwendet. Der Notenschlüssel bleibt für alle Jahrgänge identisch.

sehr gut	0 Fehler
gut	1-3 Fehler
befriedigend	4-6 Fehler
ausreichend	7-10 Fehler
mangelhaft	11-18 Fehler
ungenügend	ab 19 Fehler

3.2.3.2 Ermittlung der Zeugniszensur

Zur Ermittlung einer Zeugniszensur zählen die allgemeinen Rechtschreibleistungen 60%, die Noten aller Klassenarbeiten zählen 40 %.

Notenschlüssel im Bereich Rechtschreibung



3.2.4 Leistungsbewertung bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

Klassenarbeiten und andere schriftliche Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder einer anderen Form der schriftlichen Leistungserhebung zur Bewertung der Rechtschreibleistung kann die Lehrerin in Absprache mit den Erziehungsberechtigten im Sinne eines Nachteilsausgleichs eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt.

Entsprechendes gilt für schriftliche Formen der Leistungserhebungen im Bereich Lesen.

Auch bei Lernstandserhebungen in anderen Fächern, die nur auf Grund altersangemessener Lesekompetenz erfolgreich zu bewältigen sind, hat ein Kind mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens das Recht auf einen Nachteilsausgleich, indem ihm beispielsweise komplexe Aufgabenstellungen vorgelesen werden.

3.3 Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik

Grundlage der Leistungsbewertung sind die im Lehrplan des Faches Mathematik beschriebenen Kompetenzerwartungen.

Unverzichtbar für den Erwerb mathematischer Bildung sind die vier prozessbezogenen Kompetenzen:

- Problemlösen / kreativ sein
(z.B. durch Erschließen von Aufgabenstellung und Übertragen von Vorgehensweisen auf andere Sachverhalte, Variieren etc.)
- Modellieren
(z.B. durch Erfassen von Informationen aus Sachaufgaben und das Unterscheiden zwischen relevanten und nicht relevanten Informationen etc.)
- Argumentieren
(z.B. durch Testen von Vermutungen und Erklären und Begründen von Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten)
- Darstellen und Kommunizieren
(z.B. durch Dokumentieren und Präsentieren von Arbeitsergebnissen und Lernerfahrungen)

Die prozessbezogenen Kompetenzen werden ergänzt durch die inhaltsbezogenen Kompetenzen in den Bereichen:

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts wirken die Bereiche für die Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen.

Um eine kontinuierliche Leistungsfeststellung bzw. Leistungsrückmeldung für die Lernenden und die LehrerInnen zu gewährleisten, führen wir regelmäßig das Minuten-Rechnen in Anlehnung an unser Lehrwerk *Denken und Rechnen* durch. Die benötigte Zeit sowie die erreichten Punktzahlen werden auf einem individuellen Ergebnisblatt dokumentiert.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres schreiben wir eine umfassende Eingangsdiagnostik, die den aktuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes erfasst. Auf Grundlage der Ergebnisse können die Kinder anschließend bezogen auf ihre individuellen Stärken und Schwächen gefordert und gefördert werden. Zudem gibt sie den Schülern Transparenz über das eigene Lernen.

Vor und nach der Einführung neuer Themen, führen wir zum Teil weitere Standortbestimmungen durch, um Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem Rahmenthema zu ermitteln, dessen Behandlung im Unterricht bevorsteht oder vorläufig abgeschlossen ist.

Am Ende der Schuljahre zwei und vier wird eine Standortüberprüfung geschrieben, die erfassen soll, ob die Kinder die Kompetenzen erreicht haben, die ein erfolgreiches Weiterarbeiten in der nächsten Klassenstufe ermöglichen.

Während des gesamten Schuljahres erhalten die Kinder regelmäßiges Feed-Back zu ihren Leistungen.

3.3.1 Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten werden im Jahrgangsteam gemeinsam konzipiert und besprochen. Als Grundlage dienen die Lernzielkontrollen unseres Lehrwerks *Denken und Rechnen*. Dabei wird die Arbeit so gestellt, dass Aufgaben aus allen Anforderungsbereichen des Faches vorkommen.

Jede Arbeit beinhaltet unterschiedliche Aufgabentypen (z.B. Sachaufgaben).

Wir haben uns auf folgende Verteilung der verbindlichen Klassenarbeiten geeinigt:

- In der Schuleingangsphase liegt der Schwerpunkt der Lernkontrolle auf der unmittelbaren Beobachtung des Schülers. Lernstandserhebungen haben überwiegend diagnostischen Wert anhand dessen den SchülerInnen weitere differenzierte Lernangebote gemacht werden.
- Im dritten und vierten Schuljahr sind drei schriftliche Lernkontrollen pro Halbjahr vorgeschrieben.
- Zusätzlich werden Kopfrechentests und Einmaleinstests geschrieben.

Die Zensur einer Mathearbeit errechnet sich nach unserem Zensurenschlüssel:

sehr gut	100-95% aller Punkte
gut	94-84% aller Punkte
befriedigend	83-70% aller Punkte
ausreichend	69-50% aller Punkte
mangelhaft	49-20% aller Punkte
ungenügend	unter 20% aller Punkte

3.3.2 Ermittlung der Zeugniszensur

Die Zeugniszensur setzt sich aus den Ergebnissen der schriftlichen Klassenarbeiten (40%), aus dem Bereich Kopfrechnen (20%) und den sonstigen Leistungen (40%) zusammen.

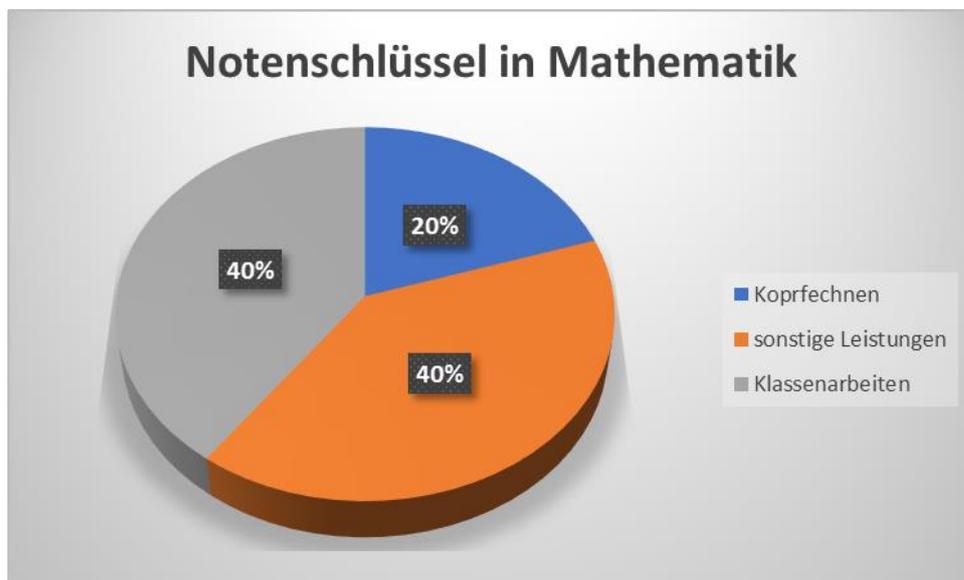
Folgende sonstige Leistungen spielen bei der Leistungsbewertung im Fach Mathematik eine besondere Rolle:

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Flexibilität des Vorgehens und Problemangemessenheit
- Richtigkeit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen
- mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit

- zielgerichtete und kontinuierliche Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben
- Fähigkeit zur Nutzung und Übertragung vorhandenen Wissens und Könnens
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik in lebensnahen Aufgabenstellungen (u.a. Modellieren)
- konstruktiver Umgang mit Fehlern, Kontrollieren und Verbessern von Fehlern

Daneben haben wir uns im Kollegium auf folgende weitere Kriterien geeinigt, die jeder individuell auf das Kind bezogen gewichten kann:

- Anstrengungsbereitschaft
- Individuelle Lernfortschritte
- Sorgfalt bei allen Aufgaben / Hausaufgaben / Heftführung
- Selbständigkeit
- Lösungswege finden, versprachlichen und präsentieren



3.4 Leistungsbeurteilung im Fach Sachunterricht

3.4.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den Inhalten der schulinternen Arbeitspläne und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen. Diese legen auf Ebene der Sach- und Methodenkompetenz verbindlich fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 im Sachunterricht erwartet werden.

Schülerinnen und Schüler haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet,...

- ✓ wenn sie zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen, dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen.
- ✓ wenn sie die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes verstanden haben und angemessene Lösungswege wählen.
- ✓ wenn sie bei ihrer Handlung auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen, ihre gesammelten Erfahrungen in ihre Handlung mit einbeziehen sowie neue Verarbeitungsformen entwickeln und erproben.

3.4.2 Ermittlung der Zeugniszensur

Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen. Individuelle Rückmeldungen sollen den Schülerinnen und Schülern sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form helfen, ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand nachvollziehen zu können.

Folgende sonstige Leistungen spielen bei der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht eine besondere Rolle:

Mündliche Leistungen (40%)

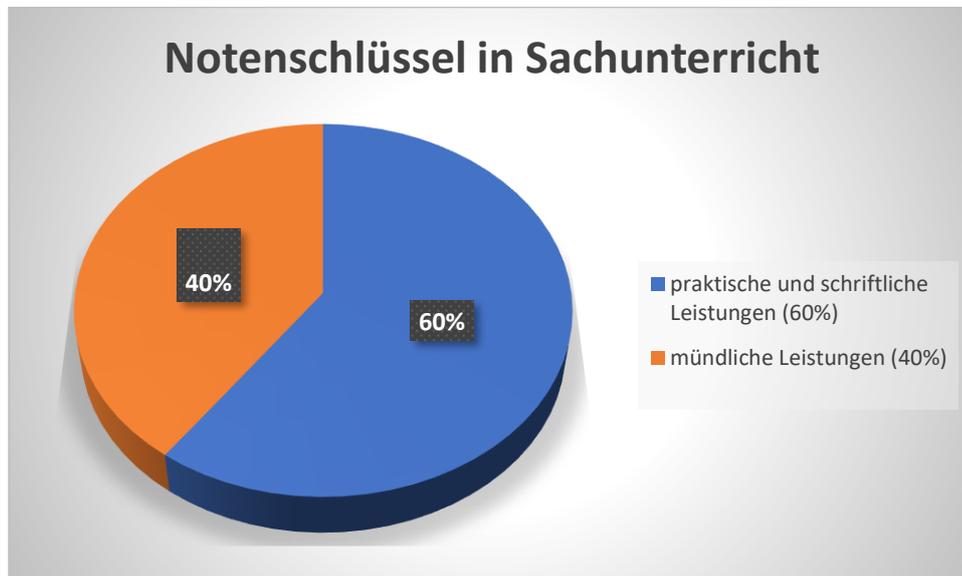
- Selbstinitiierte Beiträge
- Reproduktive Beiträge
- Mitarbeit auch bei neigungsfernen Themen
- Bekundetes Interesse (z.B. durch mitgebrachte Bücher, Materialien, Werkzeuge u.ä.)
- Erklären, vergleichen und bewerten von Sachverhalten
- Sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen
- Finden von Problemlösungen
- Eigene Lernergebnisse erklären, darstellen und reflektieren
- Präsentieren von Unterrichtsergebnissen

Praktische und schriftliche Leistungen (60%)

In diesem Bereich gibt es u.a. folgende Möglichkeiten der Leistungserfassung

- Soziales Verhalten innerhalb bestimmter Organisationsformen
- Eigenes Einbringen in die GA/PA (u.a. Aufgabenübernahme in der GA/PA)
- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Nutzen von Werkzeugen und Messinstrumenten
- Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- Bauen von Modellen

- Erstellen von kriteriengeleiteten Plakaten für Präsentationen
- Texte für Präsentationen
- Verschiedene digitale Präsentationsformen (z.B. Kurzfilm, Erklärfilme, E-Book, Fotostrecke)
- Führen der Sachunterrichtsmappe
- Heftführung
- Portfolios
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen mit Symbolen (Schuleingangsphase)/ mit Punkten und einen einheitlichen Rückmeldestempel (ab Klasse 3)



3.5 Leistungsbeurteilung im Fach Englisch

3.5.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches Englisch:

- Kommunikation – sprachliches Handeln
- Interkulturelles Lernen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

Der Schwerpunkt Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein.

Grundlage der Leistungsbeobachtung sind die im Lehrplan Englisch den jeweiligen Bereichen zugeordneten Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 2 bzw. 4, wobei die Schwerpunkte Hörverstehen/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprechen (= Bereich Kommunikation – sprachliches Handeln) zunächst vorrangig sind und stärker bewertet werden.

Die Überprüfung der Sprechfähigkeit kann über Einzel-, Paar- oder Gruppengespräche erfolgen. Es gilt das Prinzip Fluency before accuracy, d. h. der kommunikativen Leistung in der Aussage eines Kindes wird größeres Gewicht beigemessen als der sprachlichen Richtigkeit.

Zusätzliche Bewertungskriterien sind alle sonstigen von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen:

- Kommunikationsbereitschaft
- Anstrengungsbereitschaft
- individuelle Lernfortschritte

Die Bereiche Methoden sowie Interkulturelles Lernen bewerten wir ebenfalls unter diesem Punkt.

Die Lehrkraft hält die beobachteten Lernfortschritte regelmäßig in einem kompetenzbezogenen Beobachtungsbogen fest.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Kriterien den SchülerInnen transparent gemacht. In kurzen persönlichen Gesprächen oder unter schriftlichen Arbeiten erhalten die SchülerInnen Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung.

3.5.2 Schriftliche Arbeiten

In der Schuleingangsphase werden keine schriftlichen Lernstandserhebungen durchgeführt, um den Schülern einen unbeschwernten, motivierenden Erstkontakt mit der Sprache zu ermöglichen.

Allerdings sollen schriftliche Übungen im Activity Book sorgfältig erledigt werden. Ab Klasse 3 werden kurze, schriftliche Arbeiten wie beispielsweise Zuordnungs- oder Multiple-Choice-Aufgaben durchgeführt.

Die Aufgaben orientieren sich an konkreten kommunikativen Funktionen in möglichst authentischen, kindgerechten Situationen und überprüfen komplexe Leistungen des Faches.

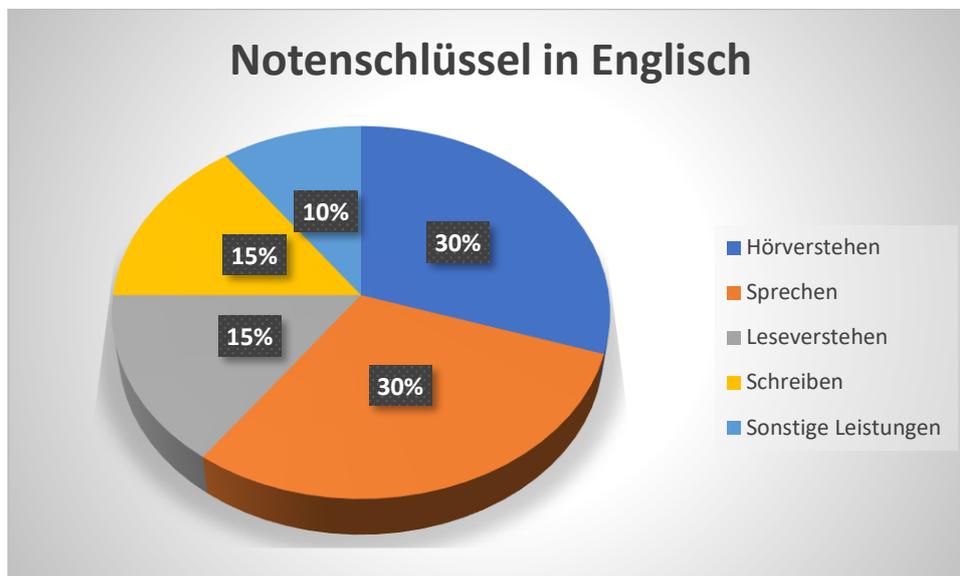
Schriftliche Arbeiten im Fach Englisch werden nicht mit Noten bewertet.

Das fachgerechte Arbeiten im Rahmen des Unterrichts (z. B. im Activity Book) zählt ebenso zu den schriftlichen Arbeiten.

3.5.3 Ermittlung der Zeugniszensur

Die **Zensuren der Klassen 3 und 4** setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Hörverstehen (30%)
- Sprechen (30%)
- Leseverstehen (15%)
- Schreiben (15%)
- Sonstige Leistungen (10%)



3.6 Leistungsbeurteilung im Fach Kunst

3.6.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst, deren Grundlage alle von den Schüler*innen erbrachten Leistungen sind, orientiert sich an den im Lehrplan aufgeführten Kompetenzerwartungen.

Der Lehrplan NRW benennt für das Fach Kunst folgende Bereiche:

- Räumliches Gestalten
- Farbiges Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestaltung mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

In den ersten sechs Bereichen ergeben sich jeweils die Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken und Werkzeugen
- Zielgerichtetes Gestalten
- Präsentieren

Für den Bereich „Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten“ sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Entdecken von Kunst
- Wahrnehmen und Deuten
- Zielgerichtetes Gestalten

3.6.2 Ermittlung der Zeugniszensur

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Insbesondere sollten hierbei die Freude der Schüler*innen am Gestalten, am bildnerischen Ausdruck, an der Kreativität und vor allem auch das Bemühen im Vordergrund stehen. Deshalb werden alle Leistungen nicht nur die Ergebnisse, sondern besonders auch alle erbrachten Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. In Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind ebenfalls hinzuzuziehen. Tests oder andere Formen schriftlicher Lernzielkontrollen werden im Fach Kunst nicht gestellt.

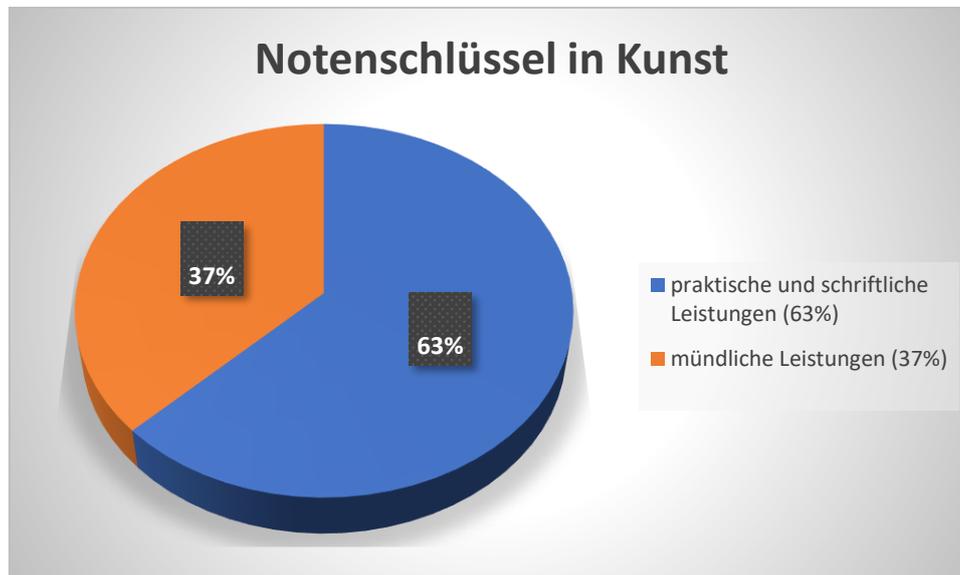
Die Bewertungskriterien werden den Schüler*innen vorab in altersangemessener Form (z.B. anhand von Beispielen) verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben und in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung einbezogen werden können. Sie lernen ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen (z.B. durch exemplarische Bewertung einzelner Arbeitsergebnisse in der Klassengemeinschaft), Lernprozesse sowie unterschiedliche Lernwege und –strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.

Die folgenden fach- und prozessbezogenen Kriterien einer Leistungsfeststellung werden für alle Jahrgänge zugrunde gelegt. In diesem Raster wird den einzelnen Kriterien eine zu erreichende Punktzahl zugeordnet.

Fachbezogene Kriterien sind:

- Verständnis und Umsetzung der **Aufgabenstellung**
- Individueller Verlauf des **Gestaltungsprozesses** des Kindes
- Aussehen des **Gestaltungsergebnisse**
- Bereitschaft, sich auf **neue, ungewohnte Aufgaben** einzulassen
- Angemessenes **Sozialverhalten**
- Teilnahme an der **kriteriengeleiteten Reflexionsphase**

Die Schülerleistung wird anhand des folgenden Bewertungsschlüssels gewichtet.



3.7 Leistungsbeurteilung im Fach Musik

3.7.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Gemäß den Aufgaben des Faches Musik betrachten wir den MU in erster Linie als ein Kompensationsfach, welches Freude am Musizieren und am gemeinsamen Tun einerseits und Entspannung und Abstand vom Schulalltag andererseits ermöglicht. Der Musikunterricht bietet gerade Kindern mit Förderbedarf die Möglichkeit, sich auszudrücken und einen kreativen Beitrag zu leisten, weil er eine andere Kommunikationsebene als die sprachliche anbietet.

Leistungsorientierung und Zensuredruck müssen eine untergeordnete Rolle im MU spielen.

Deswegen gelten bei der Leistungsbewertung an der Schillerschule folgende **Leitsätze**:

1. Oberstes Kriterium der Leistungsbewertung sind das Engagement und die Motivation einer Schülerin/eines Schülers
2. Eine außerschulische Instrumental- und entsprechende Fachwissen führen nicht zwangsläufig zu einer guten Benotung
3. Kinder, die keine oder wenig musikalische Begabung bzw. Bildung mitbringen, können bei engagierter Mitarbeit eine gute Zensur erhalten

Im Musikunterricht zeigen sich die fachlichen Leistungen in den Bereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“. Die diesbezüglichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die sprachlichen, affektiven und sozialen Leistungen werden in ihrer Gesamtheit gesehen und bewertet.

Fachbezogene Leistungen:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- praktische Beiträge in den Bereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und Produkte
- Das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (z.B. Darbietungen im Rahmen des Schullebens).
- Leistungen und Verhaltensweisen im direkten Zusammenhang mit dem Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ fließen **nicht** in die Bewertung ein.

Diese Kompetenzen hält die Lehrkraft über Beobachtungen regelmäßig fest. Auch Verschriftlichungen der Schülerinnen und Schüler wie z. Bsp. grafische Notationen oder Plakatgestaltungen fließen mit in die Bewertung ein.

Sonstige Leistungen:

- Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- Singfreude
- Bereitschaft, ein Instrument zu spielen

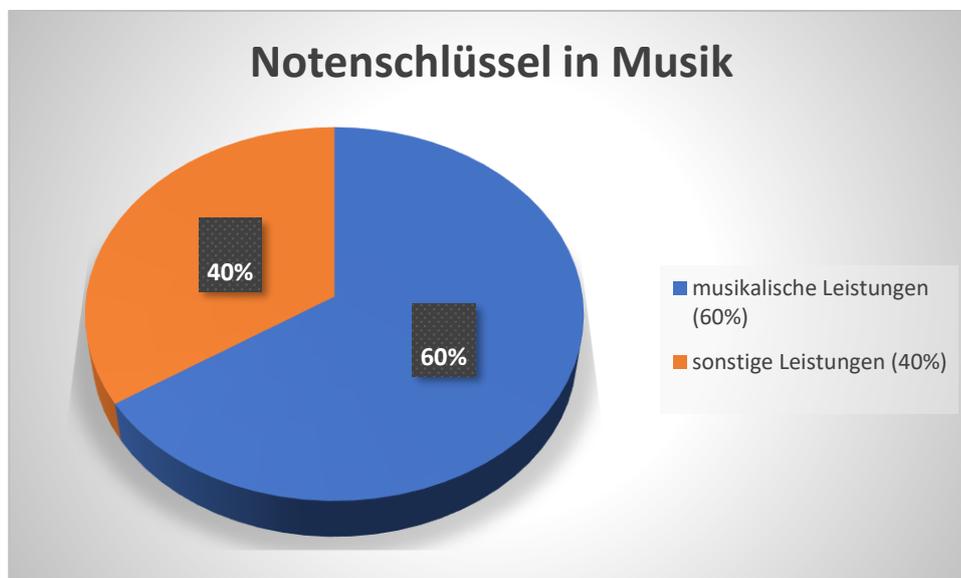
- Fähigkeit, beim gemeinsamen Musizieren auf andere zu hören
- Bereitschaft, sich zur Musik zu bewegen, bzw. zu tanzen
- Aktive Mitarbeit bei Gruppenarbeit
- Engagement bei Aufführungen
- Führung der Musikhefte und Musikmappen

Neben regelmäßigen Rückmeldungen im Unterrichtsalltag bespricht die Musiklehrerin ab dem dritten Schuljahr in der Mitte eines Schulhalbjahres mit jedem Kind seinen Lernstand. Grundlage hierfür sind die regelmäßig geführten Beobachtungen der Lehrkraft und ein Selbsteinschätzungsbogen des Kindes. Beide basieren auf den o.g. Bewertungskriterien.

3.7.2 Ermittlung der Zeugniszensur

Grundlage der Bewertung sind alle im Unterricht erbrachten Leistungen, wobei Lernergebnisse und –prozesse gleichermaßen berücksichtigt werden, sowie die Arbeitsmappen der Kinder und die in Klasse 3 und 4 erstellten Liederhefte.

Die fachbezogenen Kompetenzen betragen 60 %, die sonstigen Leistungen betragen 40 % der Zeugniszensur.



3.8 Leistungsbeurteilung in den Fächern evangelische und katholische Fach Religion

3.8.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Auch im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre werden nicht nur die Ergebnisse von Lernprozessen, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben, als Leistung gewertet.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Für das Fach Religionslehre ergeben sich allerdings zwei Seiten, eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite.

Da im Fach (Ev.) Religionslehre keine schriftlichen Aufgaben (keine Tests oder schriftliche Abfragen) gestellt werden dürfen, die eigens zur Lernstandskontrolle und Leistungsfeststellung dienen, spielt der Bereich „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“ für die Leistungsbewertung eine übergeordnete Rolle. Dieser Bereich umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen sind ebenfalls in Gruppen erbrachte Leistungen, soziale Kompetenzen und den Unterricht vorbereitende oder ergänzende Leistungen.

Für eine umfassende Leistungsbewertung sind geeignete Formen der Beobachtung und Dokumentation erforderlich, um Lernprozesse, individuelle Kompetenzen und Lernergebnisse über einen längeren Zeitraum erfassen zu können. Zu diesem Zweck können Religionsmappen oder -hefte der Kinder, Lerntagebücher oder Portfolios herangezogen werden.

Die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein und ihnen vorab in altersangemessener Form verdeutlicht werden.

3.8.2 Ermittlung der Zeugniszensur

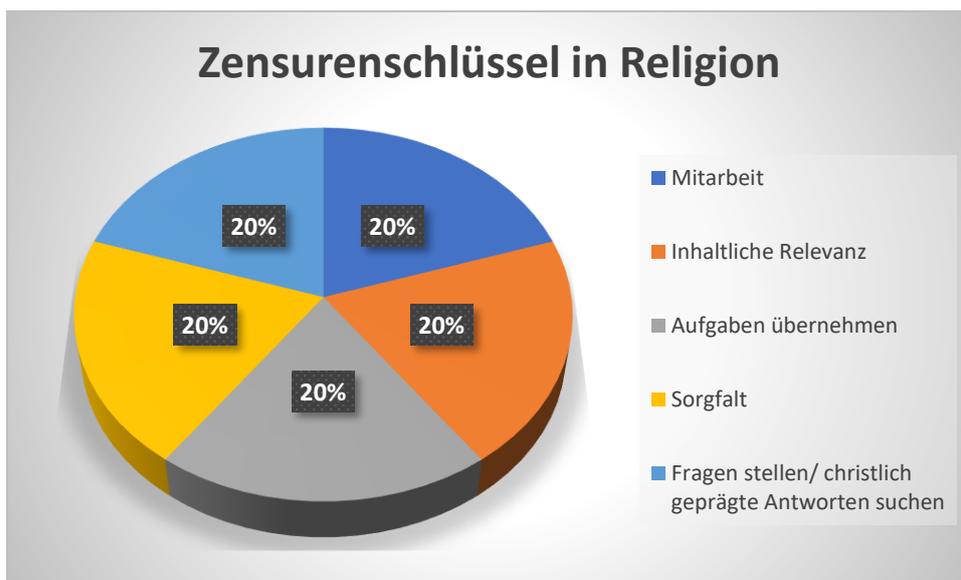
Da im Evangelischen Religionsunterricht ausdrücklich keine schriftlichen Tests etc. zur Leistungsfeststellung geschrieben werden dürfen, dieser Passus jedoch im Lehrplan für den Katholischen Religionsunterricht fehlt, werden im Sinne der Einheitlichkeit im Religionsunterricht an der Schillerschule keine schriftlichen Tests bzw. Lernstandskontrollen geschrieben.

Für die Lehrkräfte, die an der Schillerschule Religionsunterricht erteilen, ist folgende Gewichtung der elf im Lehrplan genannten fachbezogenen Kriterien maßgeblich für die Leistungsbewertung (einige der Kriterien wurden zusammengefasst bzw. anderen zu- oder untergeordnet):

- a) aktive Mitarbeit (im Klassenverband, in der Gruppen- oder Partnerarbeit) sowie Mitgestaltung von Lernprozessen

- b)** Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz (auch die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken am Ende von Kl. 4)
- c)** Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (Gruppenarbeit, Projekt, Hausaufgaben, Schulgottesdienst) sowie Grad der Zuverlässigkeit bei der Erledigung dieser Aufgaben
- d)** Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Religionsmappe, Portfolio, Ausstellungsstücke)
- e)** Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen

Diese Kriterien tragen jeweils mit 20% zur Zeugniszensur und zur Leistungsfeststellung bei.



3.9 Leistungsbeurteilung im Fach Sport

3.9.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern im Sportunterricht wichtige Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Im Sportunterricht ist eine beständige, lernbegleitende Rückmeldung durch die Lehrkraft wichtig, um individuelle Stärken der Kinder deutlich zu machen und diese weiterzuentwickeln. Leistungen im Sportunterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Faches festgestellt.

Im Sportunterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten Leistungen zu erbringen. Neben den sportartspezifischen Fertigkeiten werden bei der Leistungsbeurteilung auch die Anstrengung und die Lernfortschritte, die zu diesem Ergebnis geführt haben sowie alle sozialen und personalen Kompetenzen berücksichtigt.

Die Leistungen hinsichtlich der Fertigkeiten und der Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches Sport werden im Lernprozess beobachtet und ggf. mit den SchülerInnen reflektiert. Je nach Inhaltsbereich kann auch eine punktuelle Überprüfung am Ende einer Unterrichtseinheit stattfinden.

In die Bewertung für die Sportnote werden einbezogen:

1. Sportmotorische Lern- und Leistungsprozesse

- Ausdauer und Kondition
- Allgemeine Beweglichkeit und Geschicklichkeit
- Spielfähigkeit
- Koordination, Vielseitigkeit
- Kreativität
- Messbare Leistungen

2. Sonstige Beurteilungskriterien, die im Fach Sport eine besondere Rolle spielen, beziehen sich auf soziale Kompetenzen:

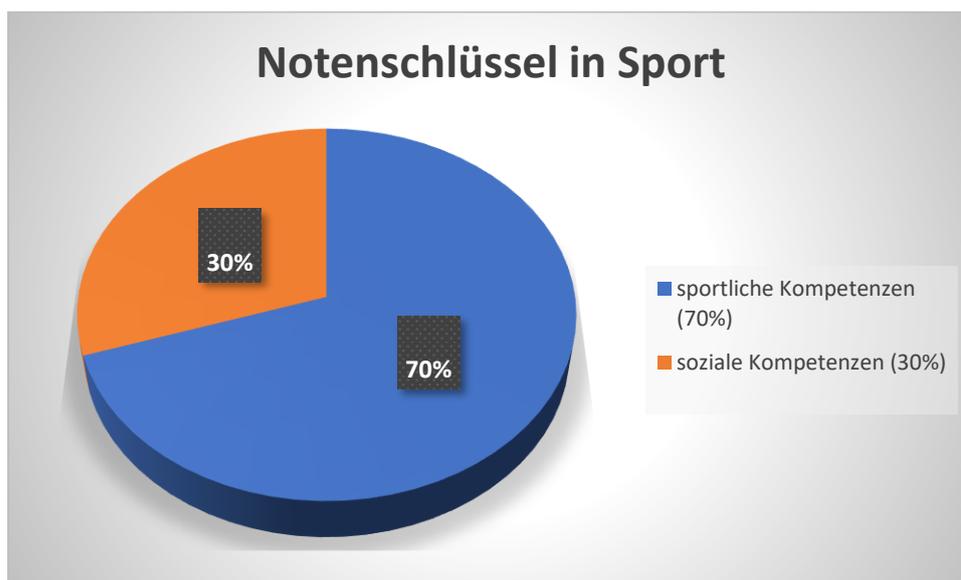
- Fairness/Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft (auch bei Auf- und Abbau)
- Konfliktfähigkeit
- Teamgeist
- Kooperationsfähigkeit
- Regelverhalten
- Anstrengungsbereitschaft
- Individuelle Lernfortschritte

Die Leistungsbeurteilung im Fach Sport orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule. Sie bezieht sich auf die Bereiche des Sportunterrichts:

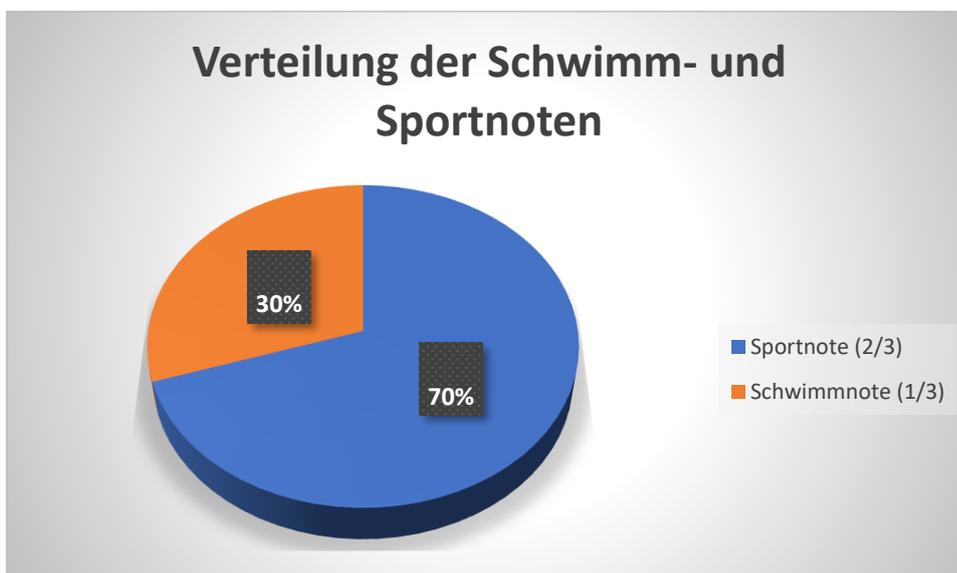
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen
5. Bewegen an Geräten – Turnen
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

3.9.2 Ermittlung der Zeugniszensur

Die sportlichen Kompetenzen in den Bereichen des Lehrplans tragen 70 % und die sozialen Kompetenzen 30 % zur Zeugniszensur bei.



Die Zeugnisnote setzt sich in Halbjahren, in denen zusätzlich Schwimmunterricht erteilt wird, zu ein Drittel aus der Schwimmnote und zu zwei Drittel aus der Sportnote zusammen.



4. Nachteilsausgleiche

Alle Angaben beziehen sich auf folgende Quelle:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/1-Arbeitshilfe_Primarstufe.pdf

4.1 Was ist ein Nachteilsausgleich?

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schüler*innen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.

Diese Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet. Ein Nachteilsausgleich soll im Sinne einer Kompensation des mit einer Behinderung und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteils dienen. Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der

Leistungsanforderungen und damit der Anspruch an die Qualität des Ergebnisses geringer bemessen werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Kompensation behinderungsbedingter Nachteile möglichst vollständig entsprochen wird. Dabei gilt das Gebot, die Objektivität einer anforderungsgerechten Leistungserbringung im Sinne des

Gleichbehandlungsgrundsatzes zu wahren. Eine für einzelne Schüler*innen eingeräumte Anforderungsreduzierung würde eine ungerechtfertigte Bevorzugung darstellen. Diese Ungleichheit würde die Mitschüler*innen benachteiligen, denen höhere Leistungsansprüche abverlangt werden, und würde deren Recht auf Gleichbehandlung verletzen. Ein Nachteilsausgleich ist somit auch abzugrenzen von anderen Formen der Unterstützung für Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die nicht nach den normorientierten Lehrplänen der allgemeinen Schulen, sondern nach Maßgabe individueller Förderpläne in den Bildungsgängen der Förderschwerpunkte Lernen oder Geistige Entwicklung (d.h. zieldifferent) lernen.

4.1.1 Wer kann Nachteilsausgleich erhalten?

Grundsätzlich können nur Schüler*innen einen Nachteilsausgleich bekommen, die einen allgemeinen Abschluss anstreben, d.h. zielgleich lernen.

Die Prämisse des zielgleichen Lernens impliziert eine Vergleichbarkeit der Anforderungen, deren Erfüllung zum Erwerb eines normierten, zielgleichen Abschlusses führt. Der Erwerb eines solchen zielgleichen Abschlusses schließt daher auch für Schüler*innen mit Behinderung und/oder einem Bedarf an

sonderpädagogischer Unterstützung eine Absenkung der Anforderungen grundsätzlich aus (Gleichbehandlungsgrundsatz, siehe oben). Obwohl in der Grundschule kein Abschluss erteilt wird, ist die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit mit Blick auf die Empfehlungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen auch hier gegeben. **Auch Schülerinnen und Schüler, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung, auch im autistischen Spektrum, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, können Nachteilsausgleiche erhalten.**

Fachärztliche Diagnosen müssen der Schulleitung in jedem Fall vor der schriftlichen Beantragung eines Nachteilsausgleichs vorliegen. In besonderen Fällen (wie z.B. Autismus-Spektrum-Störungen) kann auch eine fachliche Beratung durch die Untere Schulaufsicht oder durch von dieser beauftragte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erfolgen. Nachteilsausgleiche können auch bei **Verunfallung**, d.h. akuter, ärztlich attestierter Beeinträchtigungen wie z.B. einer gebrochenen Hand, gewährt werden. Zum Nachweis der Beeinträchtigung ist ein aktuell ausgestelltes ärztliches Attest erforderlich. Allerdings begründet die medizinische oder therapeutische Diagnose an sich nicht automatisch die Notwendigkeit, einen Nachteilsausgleich zu gewähren. Über diesen Anspruch kann erst nach Betrachtung des konkreten Einzelfalls durch die Schule individuell entschieden werden.

Auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des **Lesens und Rechtschreibens (LRS)**, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, besteht in der Grundschule ab Klasse 2 ggf. die Möglichkeit einen Nachteilsausgleich im Fach Deutsch zu gewähren.

4.1.2 Wie können Nachteile ausgeglichen werden?

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- Zeitzugaben
- Eine auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen durch die Verwendung speziell angepasster Medien (z.B. Textoptimierung von Aufgaben, Adaption von Texten und vergrößerten Grafiken)
- Einsatz technischer und elektronischer Geräte (Kommunikationshilfen, Laptops, Lesegeräte, akustische Speichergeräte, angepasste Schreib- und Zeichengeräte, ...)
- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen wie z.B. eine ablenkungsarme, geräuscharme oder blendungsarme Umgebung
- Wenn möglich, personelle Unterstützung (z.B. für motorische Hilfestellung, unterstützende Kommunikation, Vorlesen von Texten, Schreiben eigener Texte nach auf Diktat)
- Wenn möglich, Assistenz z.B. bei der Organisation des Arbeitsplatzes und der Arbeitsabläufe
- Veränderung der Aufgabenstellung
- Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzliche Erklärungen
- Leistungsüberprüfung in gesonderten Räumen oder in Einzelsituationen

- Ersetzen einer schriftlichen Leistung durch eine sonstige Leistung mit vergleichbarem Anforderungsniveau
- Unterrichtsorganisatorische Unterstützung, z.B. durch Verlegung von Pausenzeiten, Kürzung der täglichen Unterrichtszeit

Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“ sowie „Hören und Kommunikation“ gibt es besondere Anpassungsbedarfe. Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrumstörungen können in Ausnahmefällen anforderungsentsprechende Aufgaben erhalten.